

Zweite Entgegnung:

Die Firmen Bruckmann, Frisch, Hanfstaengl und Photographische Gesellschaft halten uns in ihrer in Nummer 196 des Börsenblattes vom 23. August 1927 veröffentlichten Erwiderung vor, wir hätten es in unserer Entgegnung (Börsenblatt Nr. 183 vom 8. August 1927) vermieden, auf den uns gemachten schweren Vorwurf bewußter, unwahrer Behauptungen einzugehen. / Ganz richtig! Wir haben es vermieden, und zwar absichtlich vermieden, um die von unseren Gegnern eingeleitete Diskussion aus der von ihnen beliebten Sphäre persönlicher Verunglimpfung auf den Boden der Tatsachen, auf dem allein eine anständige Diskussion möglich ist, zurückzuführen. Tatsache ist — die von uns veröffentlichten Urteile beweisen es — daß die Qualität unserer Piper-Drucke von dem Großteil der Sachleute und der öffentlichen Meinung für unerreicht erklärt wird. An dieser Tatsache ändert auch die Erwiderung unsrer Gegner nichts. Wir überlassen es daher dem unparteiischen Urteil der Leser des Börsenblattes, was von dem gegen uns erhobenen, grotesken Vorwurf der bewußten Irreführung zu halten ist. Das Sortiment und der Kunsthandel haben übrigens bereits durch zahlreiche Sympathiekundgebungen und ganz außerordentlich reiche Bestellungen ihr Urteil abgegeben.

R. P I P E R & C O., G. M. B. H.

München, den 26. August 1927